

**Stellungnahme der Landesregierung  
zu den Beschlüssen des Oberrheinrats  
vom 6. Juni 2016 in Basel**

- 1. Grenzüberschreitende Katastrophenhilfe am Oberrhein**
- 2. Gemeinsamer Verkehrsraum Oberrhein**
- 3. Keine Kontingentierung für Grenzgängerinnen und Grenzgänger am Oberrhein**
- 4. Dringende Ausarbeitung eines Staatsvertrages F-CH für den EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg**
- 5. Die nachhaltige Entwicklung am Oberrhein**

## **1. Grenzüberschreitende Katastrophenhilfe am Oberrhein**

Die oberrheinische Zusammenarbeit im Bereich der Katastrophenhilfe hat seit vielen Jahren einen sehr hohen Stellenwert. Auch die Landesregierung engagiert sich in diesem Themenbereich und hat zahlreiche gemeinsame Kooperationsprojekte zur kontinuierlichen Verbesserung der Zusammenarbeit im Ernstfall unterstützt und begleitet.

Zu Punkt 4 des vorliegenden Beschlusses des Oberrheinrats möchte die Landesregierung anmerken, dass für Deutschland folgende durch die Innenministerkonferenz am 11. und 12. Dezember 2014 in Köln beschlossenen Maßnahmen gelten:

- die Zentralzone wird von 2 km auf einen Radius von 5 km erweitert,
- die Mittelzone wird von 10 km auf 20 km erweitert,
- und die Außenzone wird auf 100 km erweitert.

Nach dem Unglück im japanischen Kernkraftwerk Fukushima im Jahr 2011 wurde durch den Arbeitskreis V der Innenministerkonferenz eine länderoffene Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Bundesministeriums des Innern (BMI) beauftragt zu prüfen, ob die bestehenden Planungen und Vorhaltungen der Länder und des Bundes auf der Grundlage der Erkenntnisse aus den Ereignissen in Japan weiterentwickelt werden müssen. Die Arbeitsgruppe kam in ihrem Abschlussbericht überein, dass mittelbarer Optimierungsbedarf für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen in Deutschland bestand, und dass im Rahmen des Notfallschutzes künftig auch Szenarien eines schnellablaufenden, katastrophalen Unfalls mit langandauernder Freisetzung berücksichtigt werden müssen. Aus diesen Ergebnissen leiten sich u.a. die oben beschriebenen Maßnahmenempfehlungen ab, die von der Innenministerkonferenz beschlossen wurden.

Zu Punkt 5 des vorliegenden Beschlusses des Oberrheinrats möchte die Landesregierung anmerken, dass die Evakuierungszonen für das Kernkraftwerk Fessenheim nicht auf dem Hoheitsgebiet des Landes Rheinland-Pfalz liegen.

## 2. Gemeinsamer Verkehrsraum Oberrhein

Die im Beschluss des Oberrheinrates enthaltenen Verkehrsvorhaben für einen gemeinsamen Verkehrsraum Oberrhein betreffen Rheinland-Pfalz nur mittelbar. Gleichwohl ist für Rheinland-Pfalz, das als Exportland auf eine leistungsfähige, großräumige Verkehrsinfrastruktur angewiesen ist, entscheidend, was in seinen Nachbarregionen beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur passiert. Auch wenn der Beschluss ausschließlich Verkehrsprojekte außerhalb des Landes umfasst, begrüßt die Landesregierung den Beschluss des Oberrheinrates zum gemeinsamen Verkehrsraum Oberrhein und trägt die darin enthaltenen Aussagen mit.

Dies betrifft einerseits den 6-streifigen Ausbau der Autobahn A 5, die auch für Rheinland-Pfalz eine wichtige Verbindung in die Schweiz, nach Südostfrankreich und nach Italien ist.

Dem Land Baden-Württemberg ist es leider jedoch nur teilweise gelungen, für das Projekt eine für die weitere Umsetzung hinreichende Einstufung im Bundesfernstraßenausbaugesetz zu erreichen. Die derzeitige Entwurfsfassung sieht eine Einstufung des Abschnitts zwischen Offenburg und Freiburg als „Weiterer Bedarf mit Planungsrecht“ vor, so dass zumindest eine gemeinsame Planung mit dem 3. und 4. Gleis der Rheintalbahn möglich ist. Für den Abschnitt Freiburg – Bad Krozingen ist lediglich eine Einstufung in den weiteren Bedarf erfolgt, so dass hierfür in den nächsten Jahren keine planerischen Aktivitäten möglich sind.

Das Vorhaben des TGV Rhin-Rhône hat eine lange Geschichte. Bereits im Jahr 1968 hat sich im Zuge des Aufbaus eines europäischen Hochgeschwindigkeitsnetzes der Eisenbahnen in Frankreich die Vereinigung TGV Rhin-Rhône gegründet, um den wirtschaftsstarke südfranzösischen Raum über das Elsass auch an Deutschland anzubinden. Zur Unterstützung der französischen Initiative trat das Land Rheinland-Pfalz im Jahre 1993 dieser Vereinigung bei.

Mittlerweile konnte die Strecke Rhin-Rhône zu einem Großteil fertig gestellt werden. Die Hochgeschwindigkeitszüge enden zumeist in Straßburg, täglich fährt ein Zugpaar über Karlsruhe und Mannheim bis nach Frankfurt. Rheinland-Pfalz liegt mit seinem südöstlichen Landesteil im Einzugsbereich dieser Stationen. Aktuell geht es der Vereinigung TGV Rhin-Rhône und dem Oberrheinraum um die Komplettierung des Ausbaus auf französischer Seite und um bessere Zugverbindungen auch nach Deutschland. Der Beschluss des Oberrheinrates kann daher, auch was den weiteren Ausbau der Schnellstrecke TGV Rhin-Rhône betrifft, ausdrücklich unterstützt werden.

### **3. Keine Kontingentierung für Grenzgängerinnen und Grenzgänger am Oberrhein**

Die Landesregierung begrüßt den Beschluss des Oberrheinrates, in dem dessen ablehnende Haltung gegenüber einer Kontingentierung von Grenzgängerinnen und Grenzgängern zum Ausdruck kommt.

Die Umsetzung der Volksinitiative „Gegen Masseneinwanderung“ vom Februar 2014 könnte für Grenzgängerinnen und Grenzgänger in die Schweiz direkte Folgen haben. Ein wirtschaftlich eng verflochtener Raum wie die Oberrheinregion betrifft dies in besonderer Weise. Täglich pendeln mehr als 90.000 Arbeitskräfte am Oberrhein in das benachbarte Ausland. Alle Partnerregionen setzen sich daher gemeinsam mit vielen Akteuren kontinuierlich für den Abbau von Hemmnissen für Grenzgängerinnen und Grenzgänger ein. Über die Jahre ist der Oberrhein so zu einem gemeinsamen Lebens-, Wirtschafts- und Kulturraum zusammengewachsen, der Vorbildcharakter für ein gemeinsames Europa hat.

Der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt am Oberrhein trägt entscheidend zum wirtschaftlichen Erfolg der Dreiländerregion bei. Auch mit Blick auf die Verschärfung des Fachkräftemangels wurden in den letzten Jahren besondere Anstrengungen zum Ausbau und zur Vernetzung grenzüberschreitender Berufsausbildungsangebote unternommen. Diese Maßnahmen sollten aus sich der Landesregierung nicht gefährdet werden.

Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich, dass verschiedene Lösungen zur Umsetzung der Initiative erörtert werden, die den Grundsatz der Personenfreizügigkeit nicht in Frage stellen. Es gilt, die besondere Situation am Oberrhein mit seinen vielen Grenzgängerinnen und Grenzgängern bei den Überlegungen zu berücksichtigen.

#### **4. Dringende Ausarbeitung eines Staatsvertrages F-CH für den EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg**

Rheinland-Pfalz nimmt den Beschluss des Oberreinerates zur Ausarbeitung eines französisch-schweizerischen Staatsvertrages für den EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg zur Kenntnis. Bei konkreten Vorhaben, den EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg betreffend, ist das Land Rheinland-Pfalz nicht direkt betroffen.

## 5. Die nachhaltige Entwicklung am Oberrhein

Die Landesregierung begrüßt und unterstützt den Beschluss des Oberrheinrates zu einer nachhaltigen Entwicklung. Dabei unterstreicht die Landesregierung die Bedeutung innovativer Modelle und Projekte für eine nachhaltige Entwicklung. Aus Sicht der Landesregierung macht eine nachhaltige Entwicklung nicht an den Landesgrenzen halt; umso wichtiger sind daher eine grenzüberschreitend enge Zusammenarbeit, der Austausch von Erfahrungen und Prozesse des Voneinanderlernens. Dabei sind auch die Belange des ländlichen Raums zu beachten, der hier durchaus Entwicklungschancen hat.

Die Landesregierung teilt die Auffassung, wonach eine Information der Bürgerinnen und Bürger über Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung unerlässlich ist. Darüber hinaus ist die Landesregierung jedoch der Auffassung, dass Information zwar eine notwendige, nicht jedoch eine hinreichende Bedingung darstellt.

In diesem Zusammenhang unterstreicht die Landesregierung die Bedeutung von Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE). Die Tatsache, dass BNE im Anschluss an die UN-Dekade mit dem Weltaktionsprogramm eine weiterführende globale Grundlegung erfahren hat, unterstreicht die Relevanz, die BNE auch auf globaler Ebene beigemessen wird. Auf Bundesebene soll im Frühjahr 2017 ein Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung des Weltaktionsprogramms in Deutschland verabschiedet werden. In Rheinland-Pfalz wurde als Ergebnis einer gemeinsamen Anstrengung einer Vielzahl von BNE-Akteuren im Land bereits im vergangenen Jahr die „Zukunftskonzeption Bildung für Nachhaltige Entwicklung in Rheinland-Pfalz 2015+“ vorgelegt.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe „Umwelt“ der Oberrheinkonferenz wird unter rheinland-pfälzischem Vorsitz derzeit ein Netzwerk BNE am Oberrhein aufgebaut. Es hat zum Ziel, die zahlreichen Einrichtungen, Institutionen, öffentlichen Stellen und Einzelpersonen am Oberrhein, die in diesem Themenbereich bereits sehr erfolgreich und professionell agieren, dauerhaft miteinander zu vernetzen und gemeinsame Projekte auf den Weg zu bringen.

Die Landesregierung begrüßt weiterhin den Ansatz, wirtschaftliche Aktivitäten zu entwickeln, die auf lokalen Besonderheiten beruhen und eine nachhaltige Entwicklung befördern. Darin liegt ein wichtiges Element zur Stärkung regionalen Wirtschaftens und zur Entwicklung der Regionen im Kontext eines nachhaltigen Wirtschaftens.

Die Landesregierung teilt die Einschätzung des Oberrheinrates, wonach das globale Klimaschutzabkommen von Paris vom Dezember 2015 („Paris Agreement“) einen wichtigen Eckpfeiler im Kampf gegen den Klimawandel und damit für die künftige wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung darstellt. Die Landesregierung hat hierzu im Jahre 2014 ein Landesklimaschutzgesetz und im Herbst 2015 als dazugehöriges Umsetzungsinstrument ein Klimaschutzkonzept verabschiedet.